**Hinweise im Rahmen der Unternehmenshotline**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Sachverhalt** | **Information** | **Anmerkungen** |
| 1. **Allgemeine Informationen von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung** | <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/BMG_BZgA_Coronavirus_Plakat_barr.pdf>  <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/C/Coronavirus/BMG_BZgA_Coronavirustest_Plakat_barr.pdf>  <https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Verhaltensempfehlungen-Coronavirus.pdf>  <https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/200309_BZgA_Atemwegsinfektion-Hygiene_schuetzt_3x_01_DE.pdf> | * \*Personen, die (unabhängig von einer Reise) **persönlichen Kontakt** zu einer Person hatten, bei der das neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 **im Labor nachgewiesen** wurde, sollten sich unverzüglich - **auch wenn sie keine Krankheitszeichen haben** – an ihr zuständiges Gesundheitsamt wenden. * \*Personen, die sich in einem vom Robert Koch-Institut ausgewiesenen [internationalen Risikogebiet bzw. einem in Deutschland besonders betroffenen Gebiet](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html?nn=13490888) aufgehalten haben, sollten – **auch wenn sie keine Krankheitszeichen haben** – unnötige Kontakte vermeiden und nach Möglichkeit zu Hause bleiben. Beim Auftreten von Krankheitszeichen der Atemwege sollten sie die [Husten- und Niesregeln](https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html) sowie eine gute [Händehygiene](https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html) beachten und eine Ärztin oder einen Arzt benachrichtigen. Es ist wichtig, dass Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt zunächst telefonisch kontaktieren. Weisen Sie in dem Gespräch auf Ihre Reise hin und besprechen Sie das weitere Vorgehen, bevor Sie sich in eine Arztpraxis begeben. * \*Für Reisende aus Regionen, in denen Fälle von COVID-19 vorkommen, die aber keine [internationalen Risikogebiete bzw. in Deutschland besonders betroffene Gebiete](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html?nn=13490888) sind, gilt: Wenn Sie innerhalb von 14 Tagen nach Rückreise Fieber, Husten oder Atemnot entwickeln, sollten Sie zunächst eine Ärztin oder einen Arzt telefonisch kontaktieren. Weisen Sie in dem Gespräch auf Ihre Reise hin und besprechen Sie das weitere Vorgehen, bevor Sie sich in eine Arztpraxis begeben. Zudem sollten Sie unnötige Kontakte vermeiden und nach Möglichkeit zu Hause bleiben sowie die [Husten- und Niesregeln](https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/hygiene-beim-husten-und-niesen.html) und eine gute [Händehygiene](https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen.html) beachten. |
| 1. **Arbeitsrechtliche Auswirkungen** | <https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html>  https://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/res/Arbeitsrechtliche-Folgen-einer-Pandemie.pdf/$file/Arbeitsrechtliche-Folgen-einer-Pandemie.pdf |  |
| 1. **Was kann ich als Unternehmen tun bei Verdienstausfall aufgrund angeordneter Schutzmaßnahmen des Gesundheitsamtes nach** [**Infektionsschutzgesetz**](https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/infektionsschutzgesetz.html) **(z.B. Quarantäne im Zusammenhang mit Coronavirus)?** | Verdienstausfallentschädigung beantragen nach dem Infektionsschutzgesetz: Verdienstausfällentschädigung finden Sie auf der [Internetseite des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt](https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/gesundheitswesen-pharmazie/bereich-gesundheitswesen-zuwendungen-recht/informationen-zum-verdienstausfall/). |  |
| 1. **Wann kann ich als Unternehmen Kurzarbeitergeld beantragen?** | Wenn Unternehmen aufgrund der weltweiten Krankheitsfälle durch das Corona-Virus Kurzarbeit anordnen und es dadurch zu Entgeltausfällen kommt, können betroffene Beschäftigte Kurzarbeitergeld erhalten. Diese Leistung muss vom Arbeitgeber bei der Bundesagentur für Arbeit beantragt werden:  -Die mögliche Bezugsdauer beträgt zwölf Monate, aber das ist vom Einzelfall abhängig.  -Das Kurzarbeitergeld beträgt 60 Prozent des ausgefallenen Nettolohns. Wenn Arbeitnehmer/innen mindestens 0,5 Kinder auf der Lohnsteuersteuer eingetragen haben, beträgt der Satz 67 Prozent.  -Kontakt über Frau Hahne: 03941/ 40 405  -wenn 10 Prozent der Beschäftigten eines Betriebes von Arbeitsausfall betroffen sind, kann ein Unternehmen Kurzarbeit beantragen kann  <https://www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus>  <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld> (allgemeine Informationen)  <https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/Merkblatt-8a-Kurzarbeitergeld_ba015385.pdf> (Merkblatt für Arbeitgeber)  <https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/Merkblatt-8b-Kurzarbeitergeld_ba015388.pdf> (Merkblatt für Arbeitnehmer)  Die Anzeige KUG muss zuerst erfolgen, siehe nachfolgender Link!  <https://con.arbeitsagentur.de/prod/apok/ct/dam/download/documents/Anzeige-Kug101_ba013134.pdf> (Anzeige über Arbeitsausfall) |  |
| 1. **Gibt es Fördermittel für Liquiditäts-engpässe aufgrund der Corona-Situation?** | * Rücksprache mit der Hausbank hinsichtlich Dispositionskredite usw. * Rücksprache Investitionsbank: <https://www.ib-sachsen-anhalt.de/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen> Hotline: 0800 56 007 57 * Bürgschaftsbank bzw. Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt BB / MBG: : <https://www.bb-mbg.de/index.php/aktuelles/item/294-corona-finanzierungshilfen-fuer-betroffene-unternehmen> * KfW:<https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html> --> Antragsstellung über Hausbank   Stand 18.03.2020 bzgl. nicht rückzahlbaren Zuschüsse (analog Bayern, Niedersachsen) für  Unternehmen, es können lediglich Liquiditätshilfen im  Rahmen von Kreditprogrammen beantragt werden  Per Stand 18.03.2020 sollen entsprechende Nothilf-Programme über den Bund gefordert werden, hierzu sind aber keine abschließenden Informationen möglich |  |
| 1. **Möglichkeiten durch die Finanzbehörden** | Die Finanzbehörden aller Länder sind vom Bund aufgefordert…   * Stundungen der Steuerschuld zu gewähren * Sofern Ihr Unternehmen direkt vom Coronavirus betroffen ist, bis Ende 2020 auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge zu verzichten * Erleichterung der Anpassung von Steuervorauszahlungen zu gewähren |  |
| 1. **Folgende Geschäfte bleiben geöffnet** | Lebensmittelhandel, Getränkemärkte, Banken und Sparkassen, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Optiker, Hörgeräteakustiker, Frisöre, Filialen der Deutschen Post, Tierbdedarf, Bau- und Gartenmärkte, Großhandel, Tankstellen, Buchhandel, Zeitungs-und Zeitschriftenhandel, Wochenmärkte, der Betrieb von Lebensmittel im Reisegewerbe, Reinigungen, Waschsalons, Online-Handel, Abhol- und Lieferdienste | Sondergenehmigungen können durch den Landkreis erteilt werden: Stand 17.03.2020 Rücksprache Frau Mörig, es werden derzeit keine Sondergenehmigungen ausgereicht, es wird restriktiv nach der Verordnung gehandelt  \*Hierzu erfolgten am 18.03.2020 folgende Untersagungen per Telefon aufgrund Nachfragen der Unternehmen:  \*Podologie: wurde aufgrund der FAQ des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration wieder gestattet (19.03.2020)  \*Vodafone – Laden  \*Tedi-Märkte (QBL und Gernrode)  \*Kosmetik ist lt. FAQ gestattet  \*Tabak-Shop (e-liquids)  \*Fahrschulbetrieb  \*Blumenladen  \*Golfplatz  \*Fotoladen ist lt. FAQ zu schließen! (19.03.2020), da es sich um ein Ladengeschäft mit Publikumsverkehr handelt. |
| 1. **Gaststätten** | Öffnung unter Auflagen und ohne zeitliche Begrenzung:  \*gleichzeitig nicht mehr als 50 Personen anwesend und  \*Abstand von mindestens 2 Metern | \* eine Anfrage eines griechischen Restaurants; Hinweise erteilt |
|  |  |  |